

Kauf des Zurlaubenhofs – eine Investition in die Zukunft

Wir befinden uns im wunderschönen Renaissance-Saal des Zurlaubenhofs. Hier wird besonders deutlich:

Es ist richtig, bei wegweisenden Entscheiden auch an die Vergangenheit und zugleich an die Zukunft, also an seine Nachkommen, zu denken.

Die Familie Bossard hat der Stadt Zug den Zurlaubenhof zum Kauf angeboten. Der Stadtrat hat das Angebot sorgfältig geprüft. Der Preis ist fair. Damit eröffnete sich der Stadt ein Fenster der Opportunität, die der Stadtrat nun genutzt hat. **Dies aus sechs guten Gründen:**

- 1. Mit dem Kauf des Zurlaubenhof erwirbt die Stadt Zug diese einzigartige barocke Hof- und Gartenanlage und damit ein prägendes Stück Zuger Identität.** Der Zurlaubenhof ist ein Teil der Zuger Geschichte und birgt zugleich wertvolles Potenzial für die Zukunft.
- 2. Der Kauf des Zurlaubenhofs durch die Stadt Zug dient dem langfristigen Schutz der «Perle Zurlaubenhof».** Mit dem Erwerb kann das historische Erbe langfristig für die Zukunft, sprich auch für unsere Kinder, Enkel und die kommenden Generationen erhalten werden.
- 3. Mit dem Kauf des Zurlaubenhofs durch die Stadt Zug wird eine öffentliche Zugänglichkeit verlässlich gesichert.**
- 4. Mit dem Kauf des Zurlaubenhofs durch die Stadt Zug werden die Voraussetzungen für eine massvolle Überbauung des Grundstücks geschaffen,** die einen entsprechenden Rückfluss der investierten Mittel ermöglicht.
- 5. Durch den Kauf des Zurlaubenhofs durch die Stadt wird das Grundstück einer möglichen Spekulation entzogen.** Eine private Käuferschaft dagegen könnte unterschiedliche Interessen verfolgen. Denkbar wäre die Nutzung als private Residenz oder eine Maximierung der Rendite durch Schaffung von so viel und so teurem Wohnraum wie möglich. Beides ist nicht im Interesse der Allgemeinheit.

6. Die Stadt Zug ist in der Lage, den Zurlaubenhof zu kaufen, ohne die Stadtfinanzen zu belasten. Seit 2015 konnten hohe Überschüsse generiert werden, welche in Summe den Kaufpreis bei weitem übersteigen. Die Eigenkapitalquote der Stadt liegt bei über 80 Prozent. Die Stadtfinanzen sind kerngesund. Die Stadt kann den Kauf praktisch vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanzieren.

Man sieht: An triftigen Gründen zum Abschluss dieses Geschäfts fehlt es wahrlich nicht.

Über den Kauf wird das Parlament befinden. Darüber hinaus will der Stadtrat eine Volksabstimmung durchführen. Aufgrund der grossen Bedeutung dieses Geschäfts soll die Stimmbevölkerung letztendlich entscheiden können.

Im Übrigen wird auch eine spätere Bebauung des Grundstücks auf der Basis eines Bebauungsplans durch das Volk bzw. die Volksvertreterinnen und Volksvertreter entschieden werden.

Mit der bekundeten Kaufabsicht des Stadtrates und der Einigung mit der Eigentümerfamilie Bossard über die Konditionen sind die Voraussetzungen für den Entscheid durch Parlament und Volk geschaffen.

Private oder institutionelle Käufer wären bereit, einen bedeutend höheren Betrag als CHF 65 Mio. für den Zurlaubenhof zu bezahlen. Diesen Schluss lässt ein Blick auf den aktuellen Liegenschaftsmarkt, die anhaltende Tiefzinssituation sowie im Besonderen die speziellen Bedingungen in der Stadt Zug zweifelsohne zu. Die Eigentümerschaft hätte demnach mehr Geld für die Liegenschaft lösen können.

Umso bedeutender war es für den Stadtrat, die sich bietende Gelegenheit zum Kauf zu nutzen. Die Eigentümerschaft bezeichnet die Stadt Zug als Wunschpartnerin. Sie hat sich mit dem Stadtrat auf die Konditionen des Verkaufs geeinigt. Hierfür sei ihr gedankt. Die Verkaufsmotive der Familie Bossard wird nun Martin Bossard erläutern.

Karl Kobelt, 9.12.21